

Karben, 09.02.2024

| | |
|---|-----------------------------------|
| Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: | Vorlagen-Nummer: FB 5/240/2014 |
| Bearbeiter: Sylke Radetzky | |
| Verfasser Sylke Radetzky | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|---|------------|--|
| Magistrat Ortsbeirat Groß-Karben Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung | 28.04.2014 | |

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208 „Lärmschutz Nordumgehung“,
Gemarkung Groß-Karben
hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf Nr. 208 „Lärmschutz Nordumgehung“, Gemarkung Groß-Karben mit Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom April 2014 mit vom Aufstellungsbeschluss vom 22.08.2013 geringfügig abweichenden (geteilten) Geltungsbereich.

Beschreibung der Lage des Lärmschutzwalls/Geltungsbereich:

Der Lärmschutzwall erstreckt sich ungefähr von Bau-km 1+650 (im Westen) bis Baukm 2+450 (im Osten) der planfestgestellten Nordumgehung und wird südlich in einer Breite von ca. 9 bis über 11 m an den Straßenkörper angebaut.
Folgende Flurstücke in Groß-Karben sind betroffen: Nr. 27 bis 32, Flur 3 („Lange Gewann“), Nr. 41/2 und 41/4, Flur 3 („Am Viehtrieb“), Nr. 18, Flur 15 (Über dem Eselsweg) sowie Nr. 73, Flur 15 („Am Eselsweg“), außerdem die Wegeparzellen 76/1, 77/1, 77/7, 78/1 und 85. Die L 3351, die den Geltungsbereich unterbricht, hat die Flurstücksnummer 72/5.

Die Flächen der beiden Geltungsbereiche sind insgesamt 1,2 ha groß.

Sachverhalt:

Das mit dem Aufstellungsbeschluss vom 22.08.2013 begonnene Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans Nr. 208 „Lärmschutz Nordumgehung“, Gemarkung Groß-Karben wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit fortgesetzt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

| | | | |
|--|--|-----------------------------|--|
| HH 2014 | | Produkt: | |
| Bisher angeordnet und beauftragt | | Kostenstelle: Sachkonto: | |
| Noch verfügbar | | I-Nr | |
| Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben | | | |
| Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe). | | | |

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Bebauungsplan Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung", Begründung zum Bebauungsplan, Liste TÖB